



Antrag auf Eintragung sorgeberechtigter Personen im Reisepass/vorl. Reisepass von Minderjährigen

Unterscheidet sich der Familienname des Kindes von dem Familiennamen mindestens eines sorgeberechtigten, können auf gemeinsamen Antrag alle sorgeberechtigten Elternteile im Reisepass bzw. vorläufigen Reisepass des Kindes eingetragen werden.

Diese Eintragung dient der Unterstützung der grenzpolizeilichen Tätigkeit bei unterschiedlichen Familiennamen innerhalb der Familie.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass diese Eintragung keinesfalls eine gegebenenfalls erforderliche, während der Reise mitzuführenden schriftlichen Einwilligung der zweiten sorgeberechtigten Person bei allein reisenden Elternteilen, ersetzt.

Für die Eintragung benötigen wir folgende Unterlagen:

- Diesen Antrag, ausgefüllt und von beiden sorgeberechtigten Elternteilen unterschrieben.
- Von beiden Elternteilen ein Ausweisdokument (Personalausweis oder Reisepass).
- Reisepass oder vorl. Reisepass des Kindes
- Nachweis über das Sorgerecht im Original, falls dies bei uns noch nicht vorgelegt wurde. (Bei ehelichen Kindern ist kein Nachweis erforderlich)

Angaben zum Kind:

Familienname	Vorname(n)
Geburtsdatum/Geburtsort	Staatsangehörigkeiten:
Anschrift:	

Sorgeberechtigte Personen:

Elternteil (1)	Familienname, Vorname	Unterschrift X
Elternteil (2)	Familienname, Vorname	Unterschrift X

Die Echtheit obiger Unterschrift/en wird nach Vergleich mit der Unterschrift im Reisepass/Personalausweis amtlich beglaubigt:

Dorfen, _____

Einwohnermeldeamt